Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz | 56128 Bad Ems

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz

Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems Telefon 02603 71-0 Telefax 02603 71-3150 poststelle@statistik.rlp.de www.statistik.rlp.de

33-71147-8

09. Dezember 2011 Peer Schmidt 75124:724*1

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail peer.schmidt@statistik.rlp.de

Telefon / Fax 02603 71-4250 / 02603 71-194250

Verbesserung der Qualität der Statistiken über die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 3 Abs. 2 FPStatG;

hier: Sozialfonds "Förderung der Mittagsverpflegung von Ganztagsschülerinnen und -schülern aus sozial bedürftigen Familien" und Sozialfonds Mittagessen in Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr

zur Klärung verbuchungstechnischer Fragen hat ein Landkreis dem Statistischen Landesamt Ihre Mitteilung vom 09. Dezember 2011 über die Leistungen aus den o.g. Sozialfonds übersandt. Konkret fragte der Landkreis die zutreffende Verbuchung der Zahlungen an.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie eine entsprechende Information in Ihre Bewilligungsbescheide aufnehmen würden, um den Kommunen die korrekte Verbuchung zu erleichtern. Diese Formulierung könnte wie folgt lauten:

"Bei den an Sie ausgezahlten Leistungen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, die unter Konto 41442 / 61442 zu buchen sind. Auszahlungen an die Träger leisten Sie bitte über das Konto 5242 / 7242 Essenskosten.

Die Zuordnung der Zahlung erfolgt in der Produktgruppe 365 Tageseinrichtung für

1/2

Kinder unter der Leistung 3650 Tageseinrichtungen für Kinder bei eigenen Einrichtungen und unter der Leistung 3655 Förderung anderer Träger bei fremder Trägerschaft."

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie unsere Bemühungen um eine einheitliche Verbuchungspraxis bei den Kommunen auf diese Weise unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag